

Information für die Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Betreiber

Arthur Henninger GmbH

Industriestraße 17

76767 Hagenbach

Bestätigung des Betriebsbereiches

Unser Betrieb am Standort Hagenbach unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

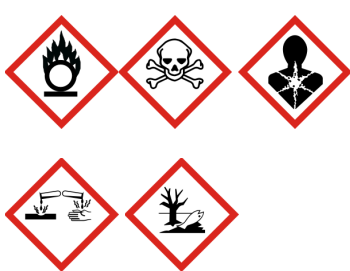
Der Betriebsbereich wurde durch eine Anzeige nach § 7 Absatz 1 der 12. BImSchV der zuständigen Behörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd gemeldet.

Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

An unserem Standort in Hagenbach beschichten wir Metallwaren mit hochwertigen Überzügen aus Chrom und Nickel. Bei der Beschichtung werden die Metallwaren in unterschiedliche Bäder getaucht. Die Bäder enthalten Gefahrstoffe, von denen ein Teil in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fällt.

Die Gefahrstoffe werden bei uns gelagert und verwendet.

Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Stoffe und Stoffgemische	Gefahrenpiktogramme nach GHS	Wesentliche Gefahreneigenschaften
Chromsäure		H2 Akut toxisch Kategorie 2 (H330) E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 und Chronisch 1 (H400 und H410) P8 Oxidierender Feststoff Kategorie 1 (H271)
Nickel-(II)-chlorid		H3 Akut toxisch Kategorie 3, inhalativ, oral (H331) E1 Gewässergefährdend, Kategorie

Stoffe und Stoffgemische	Gefahrenpiktogramme nach GHS	Wesentliche Gefahreneigenschaften
		Akut 1 und Chronisch 1
Nickel-(II)-sulfat		E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 und Chronisch 1
Salpetersäure		H3 Akut toxisch Kategorie 3, inhalativ (H331)

Information für die im Störfall betroffene Bevölkerung

Alle Anlagen sind durch die zuständigen Behörden genehmigt und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Aspekte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung, Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Unsere Anlagen werden mit geschultem Personal betrieben und werden in den vorgeschriebenen Intervallen durch externe Sachverständige überprüft.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so sind folgende Szenarien möglich:

- Sachschäden
- Austritt von Flüssigkeiten, Verunreinigung von Boden und Wasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie Reizungen der Augen und Atemwege oder Kopfschmerz und Übelkeit.

Bei einem Brand oder im Falle eines Störfalls können giftige und ätzende Gase und Dämpfe entstehen und austreten.

In diesem Fall wird die Bevölkerung durch die Einsatzkräfte oder die regionalen Rundfunk- und Fernsehsender informiert.

Sollte es trotz der vorgesehenen Maßnahmen zu einem Austritt von Gefahrstoffen in das öffentliche Kanalnetz oder in ein öffentliches Gewässer kommen, werden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden der betroffenen Bevölkerung, je nach Schadensumfang, mitgeteilt.

Im Störfall sind nachfolgende Sicherheitshinweise zu beachten:

- Bewahren Sie Ruhe
- Leisten Sie den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Fall eines Störfalls unbedingt Folge
- Halten Sie sich vom Unfallort fern
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Holen Sie Kinder ins Haus
- Schließen Sie sofort sämtliche Fenster und Türen.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit dem Arzt auf
- Schalten Sie Radio und Fernseher an und informieren Sie sich in den regionalen Radio- oder Fernsehprogrammen
- Verlassen Sie erst nach gesicherter Entwarnung Gebäude oder Wohnung
- Blockieren Sie nicht die Notrufleitungen von Polizei und Feuerwehr, nur um Informationen zu erhalten (nur in wirklich dringenden Fällen über die Notrufnummer 112 Hilfe anfordern).

Sobald die Gefahr vorüber ist, werden Sie durch die Einsatzkräfte sowie über die Radiosender informiert.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 StörfallV

Die letzte Störfall-Inspektion durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd fand am 05.04.2022 statt.

Für Fragen zur Besichtigung vor Ort, zum Überwachungsplan sowie in allgemeinen Umweltfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Überwachungsbehörde:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt

Tel. 0 6321 99-0

[Weitere Informationen](#)

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07273 / 8009-0 zur Verfügung.

Weitere Telefonnummern:

Polizei	110
Rettungsdienst	112